WT Client Alert

Schwellenwerte-VO 2023 geht in die Verlängerung

Höhere Schwellenwerte (zumindest) bis Jahresende

19 May 2023

Die Schwellenwerteverordnung 2023 soll bis 31. Dezember 2023 verlängert werden. Die entsprechende Verordnung wurde am 17. Mai von der Justizministerin unterschrieben. Zur Wirksamkeit der Verordnung bedarf es aber noch einer Zustimmung aller Bundesländer und nachfolgender entsprechender Publikation bis Ende Juni, damit nicht (erneut) eine Geltungslücke eintritt. Da die Verlängerung aber im Interesse aller Beteiligten liegt, ist davon auszugehen, dass dies rechtzeitig gelingen wird.

Die höheren Schwellenwerte für Vergabeverfahren (insbesondere die Direktvergabegrenze bei EUR 100.000) waren am Jahresanfang – wohl nicht ganz beabsichtigt –auf das gesetzlich vorgesehene "Normalniveau" zurückgefallen. Seit der Finanzkrise waren diese durch Verordnung immer wieder verlängert worden, um Auftragsvergaben zu erleichtern. Im Jahr 2022 geschah dies, aus welchen Gründen immer, nicht. Ab 1. Jänner 2023 galten daher kurzfristig zum ersten Mal seit vielen Jahren die eigentlich regulären gesetzlichen Schwellenwerte.

Nach massivem Protest wurde dies mit der Schwellenwerteverordnung 2023 ab Februar zunächst befristet bis 30. Juni 2023 saniert. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass bis Jahresmitte evaluiert werden würde, ob über den 30. Juni hinaus eine weitere Verlängerung der Schwellenwerteverordnung erfolgen werde. Dies Entscheidung ist nun gefallen.

Wie der Leiter der Stabsstelle für Vergaberecht im Bundesministerium für Justiz (BMJ) nunmehr ankündigt hat, wird die Schwellenwerteverordnung 2023 bis 31. Dezember 2023 verlängert. Die entsprechende Verordnung wurde am 17. Mai von der Justizministerin unterschrieben. Zur Wirksamkeit der Verordnung bedarf es aber noch einer Zustimmung aller Bundesländer zur Verlängerung und nachfolgender entsprechender Publikation bis Ende Juni, damit nicht (erneut) eine Geltungslücke eintritt. Da die Verlängerung aber im Interesse aller Beteiligten liegt, ist davon auszugehen, dass dies rechtzeitig gelingen wird.

Auch über den 30. Juni hinaus dürfte es daher zumindest bis Jahresende bei folgenden Schwellenwerten bleiben, wobei eine weitere Verlängerung über 2023 hinaus durchaus wahrscheinlich ist:

Verfahrensart	Auftragsart	**Neue Schwellenwerte** Derzeit bis 30.6.2023 und bei neuer VO bis 31.12.2023	"Reguläre" Schwellenwerte (ohne Verlängerung der Schwellenwerteverordnung)
Direktvergabe	Bauaufträge	**100.000 EUR**	50.000[1] EUR
	Lieferaufträge		
	Dienstleistungsaufträge		
Nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung	Bauaufträge	**1.000.000 EUR**	300.000 EUR
	Lieferaufträge	**100.000 EUR**	80.000 EUR
	Dienstleistungsaufträge	**100.000 EUR**	80.000 EUR
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	Bauaufträge	**100.000 EUR**	80.000 EUR
	Lieferaufträge		
	Dienstleistungsaufträge		

[1] Für Sektorenauftraggeber würde ein Schwellenwert von EUR 75.000 (exkl USt) gelten.

Über Wolf Theiss

Wolf Theiss ist eine der führenden europäischen Anwaltssozietäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa mit Schwerpunkt internationales Wirtschaftsrecht. Das 15-köpfige Vergaberechtsteam von Wolf Theiss am Standort Wien berät regelmäßig sowohl Auftraggeber als auch Bieter bei komplexen Vergaberechtsthemen. Wolf Theiss verbindet juristische und wirtschaftliche Kompetenz und entwickelt innovative Lösungen, die juristisches, finanzielles und wirtschaftliches Know-how integrieren.

Für weitere Information, wenden Sie sich bitte an:

Manfred Essletzbichler
Partner

E manfred.essletzbichler@wolftheiss.com
T +43 1 51510 1350

Johann Hwezda
Counsel

E johann.hwezda@wolftheiss.com
T +43 1 51510 1881

This memorandum has been prepared solely for the purpose of general information and is not a substitute for legal advice. Therefore, Wolf Theiss accepts no responsibility if – in reliance on the information contained in this memorandum – you act, or fail to act, in any particular way. If you would like to know more about the topics covered in this memorandum or our services in general, please get in touch with your usual Wolf Theiss contact or with:

Wolf Theiss, Schubertring 6, AT – 1010 Vienna, www.wolftheiss.com

Sign up
to receive our latest updates and insights